

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschusseksretariat
Herr Jan Jäger
Telefon: 02 11/8 84-2837
E-Mail: jan.jaeger@landtag.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft der
Jugendverbände in
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 21.03.2018

Ansprechpartner:
Vincent Knopp
Referent Grundsatzfragen
Telefon: 02 11/49 76 66-12
E-Mail: knopp@ljr-nrw.de
www.ljr-nrw.de

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW

als Sachverständiger im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 8. März 2018

Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1280

Der Landesjugendring NRW e.V. bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 8. März 2018 sowie für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen. Im Folgenden schätzen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen („Geschlechtergerechtigkeit durch den Kinder- und Jugendförderplan sicherstellen – öffentliche Mittel geschlechtergerecht verteilen!“, Drucksache 17/1280) kritisch ein. Einerseits begrüßen wir die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Perspektive, Geschlechtergerechtigkeit, -vielfalt und -sensibilität fördern zu wollen. Andererseits äußern wir Kritik am – aus unserer Sicht – verfehlten Fokus des Antrags. Es ist unseres Erachtens weder nachvollziehbar noch wünschenswert, Gender Budgeting isoliert auf den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) zu beziehen.

Keine Frage des „Ob“...

Für den Landesjugendring NRW und seine Mitgliedsverbände steht die Notwendigkeit geschlechtergerechter und -sensibler Maßnahmen außer Frage. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes ist ein wichtiges Instrument, um innerhalb der Jugendverbände bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Darüber hinaus gehört der KJFP des Landes Nordrhein-Westfalen bundesweit zur Spitzengruppe, da er u.a. die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) Mädchenarbeit und Jungenarbeit sowie mehrere Fachstellen, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt befassen, fördert. Er ist bereits jetzt „ein gutes Beispiel für eine gelungene Förderplanstruktur“. ¹ Zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen stehen sowohl der Landesjugendring NRW selbst als auch seine Anschlussverbände in engem Kontakt mit den oben genannten Einrichtungen. Regelmäßig greifen wir auf ihre Expertise zurück und suchen Synergieeffekte. ²

¹ Drucksache 17/1280

² Beispiele für Fachstellen, mit denen wir kooperieren, sind gerne anders nrw und FUMA Fachstelle Gender NRW e.V.

Die positive Perspektive des Antrags auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit teilen wir in Gänze. Die in den Mitgliedsverbänden geleistete Arbeit von und mit jungen Menschen trägt dazu bei, dass sie sozial-emotionale Fähigkeiten entwickeln, sie in ihrer Persönlichkeit reifen sowie politisch – auf verschiedenen Ebenen – partizipieren. In Jugendverbänden besitzen Kinder und Jugendliche das aktive und passive Wahlrecht, lange bevor ihnen dieses bei Wahlen auf Landes- und Bundesebene zugestanden wird. Junge Menschen wählen bzw. werden gewählt und organisieren selbst ihre Interessen. Die Gleichstellung von Mädchen_ und Jungen_, wie auch das Leitprinzip des Gender Mainstreaming sind ebenfalls Selbstverständlichkeiten für uns. In Zeltlagern und Gruppenstunden werden Aufgaben auch quer zu stereotypen Rollenzuschreibungen verteilt. Möglichen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen begegnen wir reflektiert und arbeiten kontinuierlich auf deren Abbau hin. Bereits seit 1998 gibt es in unseren Strukturen Arbeitsgemeinschaften (AGs), die sich mit Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt sowie deren Implementation auseinandersetzen.

Die an den Landtag gerichtete Forderung, Geschlechtergerechtigkeit als „hohes Gut“ und „gesamtgesellschaftliches Ziel“ zu behandeln, teilen wir.³ Ebenso stimmen wir der Forderung zu, „stereotypen Rollenzuweisungen entgegenzuwirken“ und „gendersensible Kinder- und Jugendarbeit“ zu unterstützen.⁴ Gleichwohl ist uns die Schwierigkeit bewusst, zielgruppenspezifische Jugendarbeit für Mädchen_ und Jungen_ zu leisten, ohne dabei Geschlechterstereotype zu reproduzieren. Diese Problematik ist aus der Gender- und (queer-)feministischen Forschung bekannt und wird von uns mitgedacht. Ziel entsprechender Maßnahmen muss es aus unserer Sicht (auch) sein, einen Raum jenseits der vermuteten binären Geschlechter zu schaffen, um Kindern und Jugendlichen die Bildung einer eigenen Identität zu ermöglichen. Die Jugendverbände gehen mit ihrer koedukativen Pädagogik, feministischer Mädchen- und kritischer Jungenarbeit sowie der Schaffung von Freiräumen für Mädchen_ und Jungen_ mit gutem Beispiel voran. Hierfür spricht auch eine jüngst erschienene Studie des Hessischen Jugendrings (HJR), aus der hervorgeht, wie nachhaltig sich LSBTTI*-Jugendliche in Vereinen und Verbänden engagieren. Die Studie selbst steht für das enge Verhältnis zwischen Jugendverbänden und jungen Menschen, die sich dem LSBTTI*-Spektrum zuordnen; diese Nähe ist auch für NRW typisch.⁵

... sondern des „Wie“

Der Antrag moniert, es gebe – die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips betreffend – derzeit „keine evidenten Evaluierungen“. ⁶ Der in den Strukturen aller Mitgliedsverbände fest verankerte Wirksamkeitsdialog dient seit 1999 der Evaluierung und lässt quantitative und qualitative Rückschlüsse auf die Förderung von Mädchen_ und Jungen_ zu. Aus den Daten des Wirksamkeitsdialogs lässt sich u.a. ablesen, wie viele Mädchen_ bzw. Jungen_ an einer bestimmten Veranstaltung teilgenommen haben und wie diese im zeitlichen Längsschnitt von Mädchen_ und Jungen_ angenommen wurde. Momentan denken wir über eine umfassendere Geschlechterabfrage in den Formularen des Wirksamkeitsdialogs nach. Unser Ziel ist es, künftig weitere nichtbinäre Geschlechter sichtbar zu machen. Schwierigkeiten ergeben sich durch die mangelnde Kompatibilität mit anderen Erhebungen, v.a. mit der Kinder- und Jugendarbeitsstatistik des Bundes. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die an unseren Maßnahmen teilnehmen, bei der

³ Drucksache 17/1280

⁴ Drucksache 17/1280

⁵ Vgl. Hessischer Jugendring (2017): Dass sich etwas ändert und sich was ändern kann. Ergebnisse der LSBT*Q-Jugendstudie „Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen?“

⁶ Drucksache 17/1280

Geschlechtsabfrage ‚Keine Angabe‘ ankreuzen können. Da der Wirksamkeitsdialog auch die Titel der Veranstaltungen erhebt, lassen sich hier ebenfalls Schlussfolgerungen ableiten, die relevant für Mädchen_ und Jungen_ sind. Gerne sind die Träger der Jugendarbeit bereit, diesen Dialog zu intensivieren – z.B. durch die regelmäßige Vorstellung der Ergebnisse im Landtagsausschuss. Die Befunde des Wirksamkeitsdialogs liegen bereits seit 15 Jahren schriftlich vor – u.a. in Form von Broschüren und auf der Homepage des Landesjugendrings NRW.

Aufgreifen möchten wir die im Antrag formulierte Forderung, „(...) weitere Dimensionen von Benachteiligung“ seien in der Kinder- und Jugendarbeit mitzudenken.⁷ Auch dies stellt für die Jugendverbände eine Selbstverständlichkeit dar. Inklusion etwa ist in den Mitgliedsverbänden des Landesjugendrings NRW mehr als ein rein theoretischer Diskurs – stattdessen wird sie vielerorts praktisch umgesetzt. Partizipation möglichst aller Kinder und Jugendlichen war und ist das Ziel der Maßnahmen unserer Mitgliedsverbände.

Eigenständige Jugendpolitik statt Screening

Unklar ist uns als Landesjugendring NRW, weshalb das Gender Budgeting nur im KJFP verankert werden sollte. Das Land Berlin beweist, dass dieses Instrument regelmäßig auf den Haushalt eines Landes angewendet werden kann.⁸

Wie oben dargelegt, ist Geschlechtergerechtigkeit ein Querschnittsthema unserer Maßnahmen. Insbesondere unseren Mitgliedsverbänden ist es wichtig, eigene Schwerpunkte in der alltäglichen Arbeit setzen zu können. Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist eigenständig. Unser Anspruch deckt sich mit den Maßgaben des SGB VIII § 12 (1) und (2): „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist (...) zu fördern. (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.“⁹

Aus dem Antrag geht nicht hervor, wie Geschlechtervielfalt und -gerechtigkeit miteinander verbunden werden sollen. Grundsätzlich sehen wir Gender Budgeting – verstanden als Top-Down-Strategie – nicht als Mittel der Wahl: Die bereits vorhandenen Maßnahmen und Instrumente sind auszuschöpfen. Sinnvoller wäre aus unserer Sicht ein Antrag, der Gender Budgeting auf Haushaltsbereiche anwenden möchte, in denen weniger Geschlechtersensibilität, -gerechtigkeit und -vielfalt zu vermuten sind. Die Organisationen und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit sind in diesem Themenfeld eher Vorreiter als Nachzügler. Wir werden uns auch zukünftig nachhaltig für Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt einsetzen.

⁷ Drucksache 17/1280

⁸ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/gender-budgeting/>, aufgerufen am 13. Februar 2018.

⁹ SGB VIII § 12 (1) – (2).